







# Dokumentation Rundgang zur Barrierefreiheit Obere Neustadt

Donnerstag, 27. September 2018 16 - 18 Uhr Obere Neustadt Husum

Veranstalter: Stadt Husum

Konzept und Moderation: TOLLERORT entwickeln & beteiligen







### Begrüßung: Wasserturm (Kreuzung Parkstraße/ Neustadt)

Frau Müller, Stadt Husum, begrüßt die 16 Teilnehmenden zum Rundgang zur Barrierefreiheit durch die Obere Neustadt. Der Rundgang ist Teil des Beteiligungsprozesses zur Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). Im Fokus steht dabei die Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Ergebnisse des Rundgangs fließen in das Entwicklungskonzept mit ein. Mit der Erstellung des ISEK und dem zugehörigen Beteiligungsprozess ist die Arbeitsgemeinschaft cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung sowie TOLLERORT entwickeln & beteiligen beauftragt. Frau Müller bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Frau Appel, TOLLERORT entwickeln & beteiligen, begrüßt ihrerseits die Anwesenden und stellt das Team vor. Als Mitwirkende sind Frau Kronenberg (ebenfalls TOLLERORT) und Frau Kallischko (cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung) vor Ort. Ziel des Rundgangs zur Barrierefreiheit ist es, genau hinzuschauen und aufzudecken, inwiefern die Obere Neustadt für alle Menschen zugänglich und nutzbar ist. Auf einem Plan der Oberen Neustadt zeigt Frau Appel die Route des Rundgangs (s. Abb. 1). An den markierten Stationen findet ein Austausch über die auf dem Weg entdeckten Barrieren und mögliche Lösungsansätze statt.

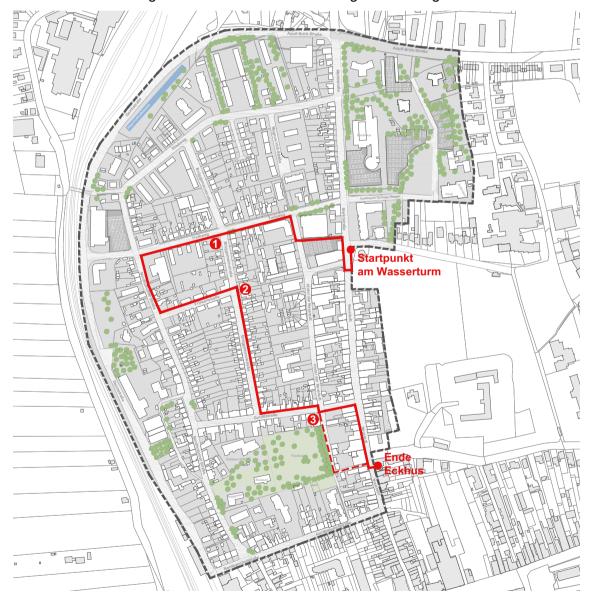


Abb. 1: Route und Stationen des Rundgangs zur Barrierefreiheit (cappel + kranzhoff auf Grundlage Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein 2018)

Zunächst möchte Frau Appel von den Anwesenden wissen, wie oft sie in der Oberen Neustadt unterwegs sind. Sieben Teilnehmende sind täglich in der Oberen Neustadt unterwegs und drei Teilnehmende halten sich mindestens einmal die Woche in der Oberen Neustadt auf. Nur ein Teilnehmender ist seltener vor Ort.

Frau Appel gibt zudem organisatorische Hinweise und bittet die Teilnehmenden, welche nicht auf Fotos in der Dokumentation des Rundgangs zur Barrierefreiheit erscheinen möchten, sich bei den Mitwirkenden zu melden.

#### Station 1: Vom Wasserturm zur Kreuzung Treibweg/ Brüggemannstraße

Der Weg der Gruppe führt über den Parkplatz des Supermarkts. Die Gruppe guert die Straße Hinter der Neustadt auf der Höhe der Straße Treibweg und nutzt anschließend den Gehweg im Treibweg. Auf dem Weg zur ersten Station fallen vor allem Negativaspekte auf.

Bodenbelag der Straßen Hinter der Neustadt, Treibweg, Brüggemann- und Friesenstraße: Im Bereich der genannten Straßen fällt den Teilnehmenden das Kopfsteinpflaster negativ auf. Die Fugen zwischen den Pflastersteinen sind ausgeprägt, einzelne Steine des Pflasters sind zudem abgesackt. Die daraus resultierenden Unebenheiten stellen sowohl für Rollstuhl- und RollatornutzerInnen, als auch für Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck eine Barriere dar. Es besteht die Möglichketi mit den Rädern von Rollstühlen oder Rollatoren, in den Fugen stecken zu bleiben, Stürze werden begünstigt und das Fortkommen wird insgesamt erschwert.

Querung der Straße Neustadt (Zebrastreifen): Eine Teilnehmerin berichtet, dass die Querungsstelle für das Überqueren der Straße mit dem Rollstuhl gut geeignet ist. Für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen ist die Querung jedoch nicht gut auffindbar, da der Kontrast zwischen dem Bodenbelag des Gehweges und dem Bodenbelag der Fahrbahn nicht ausreichend erkennbar ist. Mehrere Teilnehmende weisen darauf hin, dass die Straße oft an anderen Stellen abseits des Zebrastreifens geguert wird, z.B. auf Höhe des Betreuten Wohnens (Neustadt 86) und der Tagesstätte für Beschäftigung (Neustadt 106) der Husumer Insel. Die Teilnehmenden formulieren den Bedarf nach einer zusätzlichen Querungsstelle sowie einer Verkehrsberuhigung. Bei der Querung der Straße abseits des Zebrastreifens ist das subjektive Sicherheitsempfinden der Teilnehmenden zum Teil beeinträchtigt - die Verkehrssituation ist aufgrund des Zweirichtungsverkehrs und der parkenden Autos unübersichtlich.



Abb. 2: Bodenbelag Treibweg

Abb. 3: Querung der Straße Neustadt

Bodenbelag und Nutzbarkeit der Straßen im Winter (Witterung): Das Kopfsteinpflaster ist bei Frost sehr glatt. Die Teilnehmenden berichten, dass der auf den Gehwegen bei Schneefall geräumte Bereich zum Teil zu schmal ist, um den Gehweg mit einem Rollstuhl oder Rollator nutzen zu können. Ein zusätzliches Problem stellt die Räumung der Fahrbahn bei Schneefall dar, da an den Querungsstellen zum Teil Schnee aufgeschüttet wird.

Breite und Quergefälle des Gehwegs Treibweg: Der Gehweg in der Straße Treibweg ist schmal. Der Gehweg wird auch von Radfahrenden genutzt, da die Nutzung des Gehwegs für die Radfahrenden komfortabler ist als das Radfahren auf dem Kopfsteinpflaster der Straße. Eine Begegnung von Verkehrsteilnehmenden ist auf dem Gehweg nur bedingt möglich. Da der Gehweg schmal ist, verstärkt sich auch das Quergefälle im Bereich der Grundstückszufahrten und an den Querungsstellen. Das Quergefälle wird von den RollstuhlnutzerInnen und ihren Begleitungen deutlich wahrgenommen und erschwert das Fortkommen.

Querung der Straßen mit Kopfsteinpflaster: Die Querung der Straßen wird einerseits durch das Quergefälle des Gehwegs im der Querungsstelle und Kopfsteinpflaster sowie andererseits durch zwischen Gehwea die und Straße verlaufende gepflasterte Entwässerungsrinne erschwert. Rollstühle und Rollatoren setzen gegebenenfalls vorne auf. Für RollstuhlnutzerInnen sind die Querungsstellen 7UM Teil nur rückwärts überwinden. Die Teilnehmenden diskutieren die Höhe der Bordsteinabsenkung an den Querungsstellen. Für RollstuhlnutzerInnen



Abb. 4: Fugen als Stolperfalle

können auch abgesenkte Bordsteinkanten in Kombination mit dem Kopfsteinpflaster einen hohen Kraftaufwand bedeuten. Für Menschen mit einem beeinträchtigten Sehvermögen sind die Querungsstellen einem Teilnehmenden zufolge nicht auffindbar. Die Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn muss für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung deutlich mit dem Langstock ertastbar sein, um eine entsprechende Sicherheit zu gewährleisten. Die Teilnehmenden schlagen die Einrichtung eines taktilen Leitsystems mit Bodenindikatoren im Bereich der Querungsstellen vor, um den Bedürfnissen von Menschen mit einem beeinträchtigten Sehvermögen sowie Rollstuhl- und RollatornutzerInnen gleichermaßen zu begegnen.

Sicherheitsempfinden: Aufgrund der beschriebenen Barrieren benötigen Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mehr Zeit für die Querung der Fahrbahn. Das subjektive Sicherheitsempfinden der Teilnehmenden ist im Bereich der nicht gesicherten Querungsstellen zum Teil geschmälert. Zur Verstärkung des Unsicherheitsgefühls trägt vor allem die Notwendigkeit rückwärts auf die Fahrbahn fahren zu müssen bei. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen versuchen die Teilnehmenden die nicht gesicherten Querungsstellen zu vermeiden.

# Station 2: Selbstversuch beeinträchtigtes Sehvermögen von der Kreuzung Treibweg/ Brüggemannstraße über Treibweg, Nordhusumer Straße und Friesenstraße zur Kreuzung Friesenstraße/ Brüggemannstraße

Die Teilnehmenden werden zu einem Selbstversuch mit beeinträchtigtem Sehvermögen auf dem nächsten Streckenabschnitt eingeladen. Dazu hält Frau Appel Brillen bereit, welche die Sehbeeinträchtigung "Grauer Star" simulieren. Außerdem teilt sie Brillen, welche den Sehbereich komplett verdecken, sowie Langstöcke an Interessierte aus. Die Teilnehmenden des Selbstversuches legen die folgende Wegstrecke zurück und berichten anschließend von ihrer Erfahrung.

Orientierung im Bereich des Gehwegs: Für die Orientierung mit dem Langstock im Bereich des Gehwegs ist eine taktile Leitlinie entscheidend. Ein Teilnehmer berichtet: Im Treibweg ist eine Orientierung durch den Langstock gut möglich, da hier eine Leitlinie vorhanden ist. Im Bereich der Kreuzungen fällt die Orientierung schwer. Der Teilnehmer hat sich unter anderem auf der Grundlage seines Hörvermögens – an den Stimmen der anderen Teilnehmenden - orientiert. Ein anderer Teilnehmer, der eine Brille mit der Sehbeeinträchtigung "Grauer Star" getragen hat, stellt fest: Die verschiedenfarbigen Gehwegplatten erschweren die Orientierung.



Abb. 5: Selbstversuch beeinträchtigtes Sehvermöaen

In der Friesenstraße ist der Gehweg (gelber Bodenbelag) andersfarbig als die Fahrbahn. Der Kontrast ist für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen jedoch kaum erkennbar.

Breite des Gehweges Abschnitt Nordhusumer Straße: An der Nordhusumer Straße, auf dem Abschnitt zwischen Treibweg und Friesenstraße, verengt sich der Gehweg. Die RollstuhlnutzerInnen können den Weg aufgrund der Breite nur knapp passieren. Eine Begegnung mit anderen Verkehrsteilnehmenden ist hier nicht möglich. Für NutzerInnen eines breiteren (zum Beispiel elektrisch betriebenen) Rollstuhls ist dieser Wegabschnitt nicht nutzbar.





Abb. 6 und 7: Verengung der Nordhusumer Straße

#### Station 3: Von der Kreuzung Friesenstraße/ Brüggemannstraße zur Kreuzung Gurlittstraße/ Hinter der Neustadt

Bodenbelag und Quergefälle der Fahrbahn Brüggemannstraße: Die Fahrbahn der Brüggemannstraße fällt von der Mitte zu den beidseitigen Gehwegen hin ab. Die Querung der Straße bedeutet für Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind, ein hohes Kraftaufkommen.

Bodenbelag Gehweg Brüggemannstraße: Die verschiedenen Bodenbeläge des Gehweges der Brüggemannstraße erschweren die Orientierung für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen und stellen zum Teil Stolperfallen dar.

Quergefälle Gehweg Brüggemannstraße: Die Teilnehmenden bemerken im Bereich des Gehwegs Brüggemannstraße ein deutliches Quergefälle, das die Nutzung für RollstuhlnutzerInnen und ihre Begleitung erschwert.

Orientierung im Bereich des Gehwegs Gurlittstraße: Die unterschiedlichen Pflastersteine auf dem Gehweg der Gurlittstraße stellen sowohl eine Leitlinie für den Gebrauch eines Langstocks, als auch einen sichtbaren Kontrast für Menschen mit beeinträchtigtem Sehvermögen, dar.

Querung der Straße Hinter der Neustadt: Die Teilnehmenden formulieren hier deutlichen Handlungsbedarf. Die Unebenheit des Kopfsteinpflasters und das Gefälle im Bereich der Fahrbahn sind an dieser Querungsstelle besonders ausgeprägt. Im Bereich der Querungsstelle ist zudem als Teil der Entwässerungsrinne ein Einlaufgitter für Straßenabläufe vorhanden. Hier besteht die Gefahr mit den Rädern von Rollstuhl oder Rollator im Einlaufgitter stecken zu bleiben.

Erreichbarkeit des Friedhofs: Die Erreichbarkeit des Friedhofs über die Straße Hinter der Neustadt ist nicht für alle Menschen gegeben. Der Gehweg endet hinter der Kreuzung Gurlittstraße/ Hinter der Neustadt. Das Zurücklegen längerer Wegstrecken auf dem Kopfsteinpflaster der Fahrbahn Hinter der Neustadt ist für Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind, nicht möglich. Der Friedhof kann von Straße Neustadt aus über die der



Abb. 8: Bodenbeläge und Quergefälle Gehweg Brüggemannstraße



Abb. 9: Querung der Straße Hinter der Neustadt

Verlängerung des Weges über den Friedhof erreicht werden. In diesem Weg sind die Gehwege für Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind, jedoch zu schmal, sodass hier die Fahrbahn genutzt werden muss.

## Station 4: Von der Kreuzung Gurlittstraße/ Hinter der Neustadt zum Eckhus (Neustadt 47)

Temporäre Barriere Baustelle Gurlittstraße: Die Baustellenzaun des angrenzenden Grundstücks schränkt die Nutzung des Gehwegs auf südlicher Seite der Gurlittstraße (Abschnitt Hinter der Neustadt - Neustadt) ein, der Gehweg ist nicht mehr vollständig befahrbar. Menschen, die einen breiteren, zum Beispiel einen elektrischen Rollstuhl nutzen, müssen den Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite nutzen.

Quergefälle Gehweg Neustadt: Das Quergefälle des Gehwegs der Straße Neustadt erschwert das Fortkommen für Menschen, die auf Hilfsmittel zur Fortbewegung angewiesen sind.

#### Weitere Hinweise abseits der Route

Querung an der Kreuzung Treibweg/ Nordhusumer Straße: Ein Teilnehmer wünscht sich eine sichere Querungsstelle im Bereich der Kreuzung Treibweg/ Nordhusumer Straße. Der an die Kreuzung angrenzende Supermarkt ist für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nicht barrierefrei erreichbar. Das subjektive Sicherheitsgefühl wird bei der Querung der Fahrbahn eingeschränkt.

Zugänglichkeit der Ladengeschäfte und Einrichtungen in der Straße Neustadt: Die Teilnehmenden berichten auf Nachfrage, dass die Ladengeschäfte zum Teil nicht für alle Menschen zugänglich sind. Das Kino ist zum Beispiel nur über eine steile Rampe erreichbar. Teilnehmende RollstuhlnutzerInnen berichten, dass sie bei der Nutzung der Rampe auf Assistenz angewiesen sind.

### Verabschiedung

Zum Abschluss des Rundgangs fasst Frau Kallischko (cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung) zusammen, welche Eindrücke sie für die Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mitnimmt. Der Rundgang hat gezeigt, dass es für einige Menschen nicht möglich ist ohne fremde Hilfe in der Oberen Neustadt mobil zu sein. Frau Müller wird die Möglichkeit der Realisierung einer Erste-Hilfe-Maßnahme zur kurzfristigen und punktuellen Verbesserung der Situation in der Oberen Neustadt prüfen.

Frau Appel erklärt, dass eine komplett barrierefreie Stadt für alle nicht möglich ist, da die unterschiedlichsten Bedürfnisse der Menschen in Konflikt miteinander stehen können. Dies ist auch auf dem Rundgang deutlich geworden. Ziel ist es aber den Straßenraum für möglichst viele Nutzerlnnen alltagstauglich zu gestalten. Der Austausch über die unterschiedlichen Bedürfnisse ist dafür entscheidend.

Abschließend weist Frau Müller darauf hin, dass ab Januar 2019 ein Quartiersmanagement in der Oberen Neustadt eingesetzt wird und in diesem Rahmen eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilität und Barrierefreiheit in der Oberen Neustadt erfolgt. Die Teilnehmenden bekunden ihr Interesse sich weiterhin zu dem Thema auszutauschen, zum Beispiel in Form eines Arbeitskreises. Eine Teilnehmerin bittet in der zukünftigen Beteiligung auch die Bedürfnisse von Menschen mit einer Beeinträchtigung der mentalen Funktionen und von psychisch erkrankten Menschen zu berücksichtigen.

Frau Appel bedankt sich herzlich bei den Teilnehmenden für die vielen konstruktiven Hinweise, die während des Rundgangs eingebracht wurden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

#### **Impressum**

#### VeranstalterIn / AnsprechpartnerIn:

Stadt Husum Stadtbauamt, Bauaufsicht / Planung Zingel 10 25813 Husum

Magdalena Müller Telefon: 04841 666-642

E-Mail: magdalena.mueller@husum.de

#### **Moderation und Dokumentation:**

TOLLERORT entwickeln & beteiligen mone böcker & anette quast gbr Palmaille 96 22767 Hamburg

Telefon: 040 3861 5595

E-Mail: obere-neustadt@tollerort-hamburg.de

www.tollerort-hamburg.de

cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh Palmaille 96 22767 Hamburg Telefon 040 380 375 675

E-Mail: mail@ck-stadtplanung.de

www.ck-stadtplanung.de

Fotos: TOLLERORT entwickeln & beteiligen